

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der dritten Seite dieses Vordrucks.

Tag der Antragstellung:	Aufnehmende Stelle:	Eingangsstempel:
Familienname, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers (Erziehungsberechtigte/r):		Telefonnummer für Rückfragen:
Bankverbindung:	Name der Bank:	Kontoinhaber/in:
	BIC:	IBAN:

A. Persönliche Daten des Kindes:

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift (Straße Hausnummer, Postleitzahl Ort) _____

Die/Der Leistungsberechtigte besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Schule/Einrichtung: _____

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach

- § 34 i.V.m. 34a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII - Sozialhilfe)
(Berechtigte hiernach sind Leistungsberechtigte nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII sowie Personen, die nur wegen der Kosten für Bildungs- und Teilhabemaßnahmen hilfebedürftig i.S.d. 3. und 4. Kapitel des SGB XII werden)
- § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
(Berechtigte hiernach sind Wohngeld- und Kinderzuschlagsleistungsberechtigte)
- §§ 2 oder 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG - Asylbewerber)
(Berechtigte hiernach sind Personen, die laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten)

**Zutreffendes
bitte ankreuzen und den
maßgeblichen
Leistungs-
bescheid beifügen**

beantragt:

- für einen eintägigen Ausflug der Schule / Kindertageseinrichtung
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges (insbesondere das Elterninformationsschreiben) unter zusätzlicher Verwendung der Anlage „Antrag Ausflug“ vorlegen)
- für eine mehrtägige Klassenfahrt / Ausflug
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt / des Ausfluges (insbesondere das Elterninformationsschreiben) unter zusätzlicher Verwendung der Anlage „Antrag Ausflug“ vorlegen)
- für persönlichen Schulbedarf
(70,00 € im ersten und 30,00 € im zweiten Schulhalbjahr)
- für Schülerbeförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **B.**)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **C.** und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **D.**)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.Ä. sowie Anschaffung aktivitätsbezogener Gegenstände/Materialien)
(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter **E.**)

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

- Für die unter **A.** genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.
- Für die unter **A.** genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt.

Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Bescheid/Rechnung/Quittung).

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht Ja Nein
(§ 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe).

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

- Die unter **A.** genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Die unter **A.** genannte Person besucht im Zeitraum vom _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung
(Datum) (Datum)
und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Name und Anschrift des Anbieters (falls abweichend von den Angaben unter **A.**): _____

Bitte fügen sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter **A.** genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:
(Datum) (Datum)

Art der Aktivität: _____

Name und Anschrift des Leistungsanbieters: _____

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

und sind erstmalig fällig am bzw. -bei bereits bestehender, fortgesetzter Aktivität- offen ab _____.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der o.g. Aktivität ist die Anschaffung folgender Gegenstände notwendig:

Diese können ausnahmsweise nicht aus dem Regelbedarf bzw. den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden, weil:

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben zutreffend sind. Die umseitigen Hinweise zu den Leistungen und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Eine Kopie meines vollständigen Leistungsbescheides -alle Seiten- (von Wohngeldstelle, Familienkasse, Sozialamt bzw. Jobcenter) füge ich anliegend bei.

Ort/Datum

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift der/s gesetzlichen Vertreters/in
bzw. der/des Leistungsberechtigten

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für eintägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen. Veranstaltungen auf dem jew. Einrichtungsgelände (Projekttag, o.Ä.) sind nicht berücksichtigbar.

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen. Veranstaltungen auf dem jew. Einrichtungsgelände bzw. dessen unmittelbaren Nahbereich (Projektwoche, o.Ä.) sind nicht berücksichtigbar.

Persönlicher Schulbedarf

Bedarfe für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern im ersten Schulhalbjahr mit 70 € und im zweiten Schulhalbjahr mit 30 € anerkannt und pauschal zu Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres ausgezahlt.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden. Ggf. verbleibt auch dann ein im Einzelfall zumutbarer Anteil i.H.v. 5,00 €/mtl. der selbst zu leisten ist.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck „Lernförderung“ bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Die Angaben zu den Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf korrekt zu ermitteln. Ein Eigenanteil i.H.v. -derzeit- 1,00 € à Mittagessen ist wegen der entsprechenden häuslichen Ersparnis nicht förderungsfähig und daher grundsätzlich selbst zu leisten.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Das **Gesamtbudget ist auf 10 €/mtl. begrenzt**, kann aber bis zu 12 Monate „angespart“ werden (= max. 120,00 €). Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen sowie im Falle von „weiteren tatsächlichen Aufwendungen“ (z.B. Sportgeräte, -kleidung, Musikinstrumente und/oder -zubehör, usw.) eine aussagefähige Quittung über die beschafften Gegenstände.

Allgemeine Informationen

- Ein Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen besteht regelmäßig nur dann, wenn ein **individueller** Antrag vor Inanspruchnahme der jew. beantragten Leistung gestellt wird, frühestens jedoch ab Beginn des Monats, in dem die Leistungsvoraussetzungen vorlagen
- Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen gleichzeitig beansprucht werden. **Nach einer abschließenden Entscheidung** hierüber (Bewilligung oder Ablehnung) bedarf es jedoch auch für die selbe, ähnliche oder vergleichbare weitere Maßnahmen eines **erneuten individuellen Antrages** soweit diese nicht (mehr) von der abschließenden Entscheidung umfasst sind (z.B. nach Ende einer zeitlich befristeten Förderung)
- Leistungen -ohne die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt **E**)- können nur für **Schüler** bewilligt werden, wenn diese eine **allgemein- oder berufsbildende Schule** besuchen und **keine Ausbildungsvergütung** erhalten. Im Übrigen kommen entsprechende Leistungen zusätzlich auch für **Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen** in Betracht, soweit diese nicht ausdrücklich **Schülern** vorbehalten sind
- Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt **E**) können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind
- Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen
- Leistungen werden grundsätzlich „unbar“, in Form von individualisierten Gutscheinen oder in Form von Direktzahlungen an den Leistungsanbieter erbracht. Ausnahmsweise kommt auch die Erstattung in Betracht, wenn Leistungs**berechtigter** notwendiger Weise in Vorleistung treten mussten und getreten sind. „Lediglich“ Leistungen für den Schulbedarf und die Schülerbeförderung werden bereits von vornherein „nur“ durch Geldleistung erbracht.

Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I – Allgemeiner Teil) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz) für die Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII – Sozialhilfe) erhoben.